

Geschäftsbericht

über das 65. Geschäftsjahr 2020

Inhalt

Seite	4	Auf einen Blick
	5	Aufsichtsrat und Vorstand
	6	Lagebericht
	18	Bilanz zum 31. Dezember 2020
	20	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
	22	Anhang
	26	Angaben zur Bilanz
	29	Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
	31	Allgemeine Angaben
	33	Gewinnverwendungsvorschlag
	34	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
	40	Bericht des Aufsichtsrats

Hinweis zur Schreibweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Auf einen Blick

		2020	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge	in Mio. €	87,0	85,2	96,6
Verdiente Nettobeiträge	in Mio. €	59,4	50,8	58,8
Gemeldete Schäden	in Stück	45.701	45.487	48.719
Zahlungen für Versicherungsfälle (brutto)	in Mio. €	48,4	56,9	53,9
Eigenkapital	in Mio. €	23,5	23,1	23,0
Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	in Mio. €	145,9	140,8	145,5
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (netto)	in Mio. €	92,4	78,4	87,1
im Verhältnis zu verdienten Beiträgen (netto)	in %	155,6	154,3	148,1
Bilanzielle Schadenquote (brutto)	in %	61,4	61,5	61,7
Verwaltungskostenquote (brutto)	in %	6,2	6,5	5,7
Kostensatz (brutto)	in %	41,5	40,9	40,8
Kapitalanlagen Volumen (Buchwerte)	in Mio. €	166,4	157,1	157,3
in % der Bilanzsumme	in %	90,8	85,6	85,4
Kapitalanlagen Ergebnis	in Mio. €	4,9	4,7	7,6
Laufende Durchschnittsverzinsung	in %	3,0	3,0	4,0
Bewertungsreserven der Kapitalanlagen (saldiert)	in Mio. €	17,3	17,1	13,5
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	in Mio. €	1,9	1,3	1,4
Jahresüberschuss	in Mio. €	0,4	0,4	0,7
Anzahl der Versicherungsverträge		400.762	402.580	405.356
Anzahl Mitarbeiter		96	99	98

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat Peter Meier, Feucht

Vorsitzender

Sprecher des Vorstands

der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg

Dietrich Werner, Hannover (bis 31.12.2020)

stellvertretender Vorsitzender

ehem. Mitglied des Vorstands

der VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover

Peter Rainer, Unterkirchbach / Österreich (ab 01.01.2021)

stellvertretender Vorsitzender

ehem. Mitglied des Vorstands

der VHV Holding AG, Hannover

Rainer Ernst Fuchs, Mannheim* (bis 31.01.2020)

Sachbearbeiter

Liane Karlein-Sommer, Mannheim*

Sachbearbeiterin

Manfred Kuhn, Laatzen

ehem. Mitglied des Vorstands

der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., Hannover

Claudia Liebalddt, Östringen* (ab 05.03.2020)

Sachbearbeiterin

Jürgen Wörner, Mannheim

Mitglied des Vorstands

der Mannheimer Versicherung AG, Mannheim

Vorstand Ralf Beißer, Weinheim

Sprecher

Michael Diener, Frankfurt am Main

*) von den Arbeitnehmern gewählt

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Wir betreiben ausschließlich das selbst abgeschlossene Geschäft und sind in der Bundesrepublik Deutschland in folgenden Bereichen tätig:

- » alle Rechtsschutzversicherungsarten auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB),
- » Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung nach den Versicherungsbedingungen für den Vermögensschaden-Rechtsschutz für Aufsichtsräte, Beiräte, Unternehmensleiter und Geschäftsführer (VRB).

In Österreich bieten wir eine Rechtsschutzversicherungsart auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) an.

Für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben wir durch die Aufsichtsbehörde (BaFin) die Zustimmung zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Dienstleistungsverkehr erhalten. Dies gilt auch für die EFTA-Staaten Island, Norwegen und Liechtenstein. Das Versicherungsgeschäft im Dienstleistungsverkehr in Dänemark wurde zum 31. Dezember 2018 eingestellt. Vor dem Hintergrund des „Brexit“ betreiben wir keine Geschäftstätigkeiten mehr in Großbritannien. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt auf Deutschland.

Unsere Aktionäre sind:

- » NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg (51 %),
- » VHV Holding AG, Hannover (34,02 %),
- » Continentale Holding AG, Dortmund (14,98 %).

Nach den Vorschriften des § 312 AktG erstellte der Vorstand einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen, der vom Abschlussprüfer geprüft wurde. Dieser schließt mit der Erklärung:

„Nach den Umständen, die uns jeweils im Zeitpunkt der Vornahme obiger Rechtsgeschäfte bekannt gewesen sind, hat unsere Gesellschaft im Geschäftsjahr bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Nachteile für unser Unternehmen sind durch diese Rechtsgeschäfte nicht entstanden.

Rechtsgeschäfte mit konzernfremden Gesellschaften wurden weder auf Veranlassung noch im Interesse der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG bzw. der mit ihr verbundenen Unternehmen getätigt.

Berichtspflichtige Maßnahmen sind im Geschäftsjahr weder getroffen noch unterlassen worden.“

Unsere Gesellschaft ist Mitglied:

- » im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin,
- » im Versicherungsombudsmann e. V., Berlin,
- » im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München,
- » im Verein zur Förderung der Versicherungswissenschaft an der Universität Mannheim e. V., Mannheim.

Die Vermittlung der Verträge, die Betreuung unserer Versicherungsnehmer und das Beitragsinkasso erfolgen im Wesentlichen durch unsere Aktionärsgesellschaften, die mit ihnen verbundenen oder zusammenarbeitenden Versicherungsunternehmen und durch unsere Direktion.

Wir beschäftigen ein Team von Spezialisten, das die Vertriebspartner aktiv in allen fachlichen und akquisitorischen Belangen berät und unterstützt.

Die Bestandsführung und die Schadenregulierung werden zentral in unserer Direktion durchgeführt. Durch eine kennzahlenorientierte Steuerung werden die Arbeitsprozesse laufend beobachtet und optimiert. Mit den das eigentliche Rechtsschutzversicherungsgeschäft nicht betreffenden Bereichen befasst sich im Wesentlichen eine unserer Aktionärsgesellschaften. Wir nutzen Rechenzentren und die Druckdienstleistung von externen hierauf spezialisierten Unternehmen. Auch die Kapitalanlageverwaltung wird durch ein hierfür anerkanntes und spezialisiertes Unternehmen ausgeführt.

Erklärung zur Unternehmensführung

Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 ist auch die Gesellschaft verpflichtet, sich Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand sowie auf der obersten Managementebene zu setzen.

Der Aufsichtsrat der NRV hatte im April 2017 als Zielgröße bis zum 30. Juni 2022 einen Frauenanteil im Aufsichtsrat von 16,7 % beschlossen. Zum Ende des Geschäftsjahres lag die Frauenquote bei 33,3 %.

Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat die Zielgröße auf 0 % festgelegt. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Anteil 0 %.

Der Vorstand hat die Zielgröße für die erste Führungsebene gemäß § 76 Abs. 4 AktG auf 25 % festgelegt. Diese Zielgröße wird bereits seit 2015 eingehalten.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nachdem durch die Corona-Pandemie ein historischer Einbruch des globalen Wirtschaftswachstums im Frühjahr 2020 ausgelöst wurde, erholte sich die Weltwirtschaft im 3. Quartal 2020 schnell. Der Erholungsprozess wurde jedoch bedingt durch die zweite Infektionswelle gebremst. Als Reaktion auf diese Unterbrechung hat die EZB im Dezember ihre Geldpolitik weiter gelockert, indem das Anleihekaufprogramm ausgeweitet und verlängert wurde. Die deutsche Wirtschaft ist nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten. Das Bruttoinlandsprodukt fiel um 5 % gegenüber dem Vorjahr (Quelle: GDV/Statistisches Bundesamt).

Die Corona-Pandemie hinterließ nahezu in allen Wirtschaftsbereichen deutliche Spuren. Die Tätigkeiten wurden sowohl im produzierenden Gewerbe als auch in den Dienstleistungsbereichen zum Teil sehr stark eingeschränkt. Die Auswirkungen der Pandemie waren auch auf der Nachfrageseite deutlich sichtbar.

Die privaten Konsumausgaben gingen im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich um 6 % zurück. Die Konsumausgaben des Staates wirkten dagegen mit einem Anstieg von 3,4 % auch in der Corona-Krise stabilisierend. Die Verbraucherpreise nahmen gegenüber 2019 moderat um 0,5 % zu. Während sich vor allem die Energieprodukte im Vergleich zu 2019 deutlich um 4,8 % verbilligten, erhöhten sich die Preise für Nahrungsmittel überdurchschnittlich um 2,4 % (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Die Bundesregierung ergriff u. a. mit der Verlängerung des Kurzarbeitergeldes sowie Aussetzung der Insolvenzantragspflicht diverse Unterstützungsmaßnahmen, um die Folgen der Corona-Pandemie zu mildern. Die Zahl der Arbeitslosen nahm zum Jahresende 2020 um 428 Tsd. auf 2.695 Tsd. (VJ 2.267 Tsd.) zu. Dadurch stieg die Arbeitslosenquote auf 5,9 % (VJ 5 %). Zum Jahresende befinden sich rund 2 Mio. Erwerbstätige in Kurzarbeit (VJ 0,2 Mio., Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistisches Bundesamt).

Rechtsschutzmarkt

Gemäß der Hochrechnung des GDV von November 2020 kann für das Geschäftsjahr im Rechtsschutzgeschäft aufgrund bestehender Beitragsanpassungsmöglichkeiten und einer wachsenden Anzahl an Verträgen von 1,5 % mit einem Beitragswachstum von 3 % gerechnet werden. Gleichzeitig werden die Geschäftsjahresschadenaufwendungen, bedingt durch vermehrte Deckungsanfragen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, voraussichtlich um 4 % zunehmen, wobei dieser Anstieg im Wesentlichen durch Schäden aus der telefonischen Rechtsberatung getrieben ist. Die Combined Ratio wird im Geschäftsjahr 2020 auch bedingt durch den Abgasskandal bei ca. 100 % und damit geringfügig über dem Vorjahresniveau erwartet.

Eine weitere, über die von Oktober 2019 bis September 2020 laufende hinausgehende Beitragsanpassung ist ab Oktober 2020 möglich. Diese wirkt sich größtenteils aber erst 2021 aus (Quelle: GDV).

Der Anteil der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG (NRV) am deutschen Rechtsschutzmarkt betrug 2 % (Stand 31. 12. 2019).

Geschäftsverlauf im Überblick und Vergleich zum Vorjahr

Im beschriebenen gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Umfeld konnte die NRV im Geschäftsjahr 2020 ein leicht positives Ergebnis erzielen.

Bedingt durch die Corona-Krise ging das Neugeschäft mit 8,3 Mio. € (VJ 8,4 Mio. €), entgegen eines erwarteten leichten Wachstums, geringfügig zurück. Der Stornobetrag fiel mit 7,9 Mio. € (VJ 20,6 Mio. €) erwartungsgemäß deutlich niedriger aus als in dem von Sondereffekten geprägten Vorjahr (Aufgabe industrielles Rechtsschutzgeschäft), wobei die Planung von 8,5 Mio. € sogar unterboten wurde. In Zusammenhang mit den Beitragsanpassungsmöglichkeiten stiegen die Bestandsbeiträge wie prognostiziert auf 86,2 Mio. € (VJ 84,4 Mio. €). Am Bilanzstichtag befanden sich nach 40.223 (VJ 43.823) Neuabschlüssen und 43.263 (VJ 47.911) Storni insgesamt 400.762 (VJ 402.580) Verträge in unserem Bestand. Alle Angaben sind ohne Wiederinkraftsetzungen.

Entgegen einem stärker erwarteten Rückgang verbesserte sich die Bruttoschadenquote mit 61,4 % (VJ 61,5 %) lediglich leicht gegenüber dem Vorjahresniveau. Im Wesentlichen trug die höher als ursprünglich geplante Zuführung der Bruttoschadenrückstellungen zu dieser Entwicklung bei.

Die Bruttokostenquote lag mit 41,5 % (VJ 40,9 %) im Rahmen unserer Erwartungen leicht über dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg resultiert aus gestiegenen Provisionsaufwendungen.

Das Kapitalanlageergebnis lag mit 4,9 Mio. € (VJ 4,7 Mio. €) wie erwartet leicht über dem Vorjahresniveau.

Ertragslage

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde der seit 2016 bestehende Quoten-Rückversicherungsvertrag für einen Großteil des Bestandes von 30 % auf 20 % reduziert (im Folgenden als geänderte Rückversicherungsstruktur bezeichnet). Hierdurch sind die nachfolgenden Posten der Versicherungstechnik für eigene Rechnung nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Die verdienten Bruttobeiträge betrugen insgesamt 86,9 Mio. € (VJ 85,3 Mio. €). Hiervon wurden 27,5 Mio. € (VJ 34,6 Mio. €) an unsere Rückversicherer abgegeben. Die geringere Abgabe an den Rückversicherer ist im Wesentlichen auf die geänderte Rückversicherungsstruktur zurückzuführen. In der Folge stiegen die verdienten Beiträge für eigene Rechnung gegenüber dem Vorjahr um 16,9 % auf 59,4 Mio. € (VJ 50,8 Mio. €).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich auf 53,4 Mio. € (VJ 52,5 Mio. €). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung beliefen sich im Berichtsjahr auf 40,3 Mio. € (VJ 35,7 Mio. €). Dies war zum einen auf die weitere Stärkung der Schadenrückstellungen im Abgasskandal sowie in dem in Abwicklung befindlichen industriellen Rechtsschutzgeschäft und zum anderen auf die geänderte Rückversicherungsstruktur zurückzuführen. Der Anteil der Schäden aus dem Nichtverkehrsbereich belief sich mit 65 % (VJ 64 %) leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto betrugen 36,1 Mio. € (VJ 34,9 Mio. €). Nach Rückversicherung verblieben 19,6 Mio. € (VJ 16,2 Mio. €). Die Zunahme resultierte im Wesentlichen aus der höheren Provisionsbelastung durch den Beitragsanstieg bei gleichzeitig geänderter Rückversicherungsstruktur.

Das Abwicklungsergebnis ergab brutto einen Gewinn von 1,0 Mio. € (VJ Abwicklungsverlust -1,8 Mio. €). Unter Berücksichtigung der geänderten Rückversicherungsstruktur zum 1. Januar 2020 ergab sich ein Abwicklungsgewinn netto in Höhe von 3,2 Mio. € (VJ Abwicklungsverlust -1,1 Mio. €). Die deutliche Verbesserung resultierte im Wesentlichen aus dem Tarifgeschäft.

In der Summe schloss die versicherungstechnische Bruttorechnung mit einem Verlust von -2,5 Mio. € (VJ -2,0 Mio. €). Nach Rückversicherung wurde in der Nettorechnung ein versicherungstechnischer Fehlbetrag von -0,5 Mio. € (VJ -1,1 Mio. €) ausgewiesen.

Aus den Kapitalanlagen wurden Gesamterträge von 5,4 Mio. € (VJ 5,2 Mio. €) erzielt. Davon entfielen 4,1 Mio. € (VJ 4,1 Mio. €) auf laufende Erträge aus Beteiligungen und anderen Kapitalanlagen und 1,3 Mio. € (VJ 1,1 Mio. €) auf Erträge aus Gewinnabführung. Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen befanden sich mit 0,5 Mio. € (VJ 0,5 Mio. €) auf Vorjahresniveau. Hiervon entfielen 0,1 Mio. € (VJ 0,1 Mio. €) auf die Abschreibung von Kapitalanlagen, die ausschließlich das selbstgenutzte Gebäude betraf. Im Geschäftsjahr erreichten wir einen Nettoertrag aus Kapitalanlagen von 4,9 Mio. € (VJ 4,7 Mio. €).

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen ergaben per Saldo eine Belastung von -2,5 Mio. € (VJ -2,3 Mio. €). Ursächlich für die Verringerung des sonstigen Ergebnisses waren im Wesentlichen die geringeren Erträge aus der Auflösung der nichtversicherungstechnischen Rückstellungen sowie aus dem Sondereffekt aus der Verschmelzung der GSM AG gegenüber dem Vorjahr.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 1,9 Mio. € (VJ 1,3 Mio. €) setzte sich zusammen aus dem versicherungstechnischen Verlust von -0,5 Mio. € (VJ -1,1 Mio. €) und dem nichtversicherungstechnischen Gewinn von 2,4 Mio. € (VJ 2,4 Mio. €).

Das außerordentliche Ergebnis betrug wie im Vorjahr -0,1 Mio. € und resultierte aus der ratierlichen Auflösung der Neubewertungen der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellung für Entgeltumwandlung durch die Umstellung nach dem BilMoG, die letztendlich im Geschäftsjahr 2024 erfolgen wird.

Nach Berücksichtigung des Gesamtsteueraufwands von 1,3 Mio. € (VJ 0,8 Mio. €) erzielte die NRV einen Jahresüberschuss von 0,4 Mio. € (VJ 0,4 Mio. €). Zusätzlich des Gewinnvortrags von 0,4 Mio. € (VJ 6 T€) aus dem Vorjahr ergibt sich ein Bilanzgewinn von 0,8 Mio. € (VJ 0,4 Mio. €). Zur Verwendung des Bilanzgewinns verweisen wir auf den Vorschlag des Vorstands.

Vermögenslage

Der Kapitalanlagenbestand der NRV belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 166,4 Mio. € (VJ 157,1 Mio. €).

Der direkt gehaltene Bestand an Grundstücken und Gebäude betrug 4,3 Mio. € (VJ 4,3 Mio. €).

Der Posten Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen verringerte sich durch die Umgliederung eines bisher als Beteiligung ausgewiesenen Immobilienfonds in Höhe von 1,0 Mio. € auf 0,7 Mio. € (VJ 1,7 Mio. €).

Das gesamte Investment in Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere betrug zum Stichtag 44,1 Mio. € (VJ 39,7 Mio. €). Die Anteile an Immobilienspezialfonds stiegen vor allem durch den Erwerb eines neuen Fonds sowie die Umgliederung des bisher als Beteiligung ausgewiesenen Immobilienfonds auf 11,3 Mio. € (VJ 9,4 Mio. €). Des Weiteren wurde zur Liquiditätssteuerung ein weiterer Rentenfonds im Geschäftsjahr von 2,0 Mio. € gezeichnet. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr weitere Anteile am Spezialfonds Ampega Alpha durch die Wiederanlage der Fondsausschüttung erworben.

Der Bestand an Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurde weiter ausgebaut und belief sich auf 31,4 Mio. € (VJ 12,6 Mio. €).

Schwerpunkt des Kapitalanlagenportfolios blieb der Posten sonstige Ausleihungen mit 86,0 Mio. € (VJ 98,8 Mio. €). Der Bestand setzte sich zusammen aus Namensschuldverschreibungen mit 44,9 Mio. € (VJ 51,2 Mio. €) sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen mit 41,1 Mio. € (VJ 47,6 Mio. €). Der Rückgang war im Wesentlichen auf die Tilgung von zwei Namensschuldverschreibungen sowie zwei Schuldscheindarlehen von insgesamt 12,5 Mio. € zurückzuführen.

Die stillen Reserven betrugen 17,3 Mio. € (VJ 17,1 Mio. €). Davon entfielen 5,8 Mio. € (VJ 5,6 Mio. €) auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, 8,5 Mio. € (VJ 8,7 Mio. €) auf Zinsträger, 1,3 Mio. € (VJ 1,2 Mio. €) auf das Geschäftsgebäude und 1,7 Mio. € (VJ 1,6 Mio. €) auf Immobilienspezialfonds.

Den stillen Reserven standen stille Lasten von 1 T€ (VJ 16 T€) gegenüber. Diese waren auf Zinsträger zurückzuführen. Saldiert über alle Kapitalanlagen hinweg verfügte die NRV über stille Reserven in Höhe von 17,3 Mio. € (VJ 17,1 Mio. €).

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 betrug 23,5 Mio. € (VJ 23,1 Mio. €) und setzte sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital von 5,7 Mio. € (VJ 5,7 Mio. €), Kapitalrücklagen von 7,8 Mio. € (VJ 7,8 Mio. €), Gewinnrücklagen von 9,2 Mio. € (VJ 9,2 Mio. €) sowie dem Bilanzgewinn von 0,8 Mio. € (VJ 0,4 Mio. €).

Die versicherungstechnischen Nettorückstellungen nahmen im Berichtsjahr um 14,0 Mio. € zu und betrugen 109,2 Mio. € (VJ 95,2 Mio. €). Ursächlich für den Anstieg war im Wesentlichen die Verstärkung der Bruttoschadenrückstellungen sowie die Reduzierung des Quoten-Rückversicherungsvertrags für einen Großteil des Bestandes.

In der Folge reduzierten sich die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft auf 21,1 Mio. € (VJ 30,6 Mio. €).

Finanzlage

Die Finanzlage und die Cashflow-Entwicklung werden durch die laufende Versicherungsgeschäftstätigkeit geprägt. Um die laufenden Verpflichtungen stets zu erfüllen, wird ein aktives **Liquiditätsmanagement** betrieben. Hierbei werden die Beitragseinnahmen, Erträge und Rückzahlungen aus Kapitalanlagen den laufenden Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen und den Auszahlungen des Versicherungsbetriebs gegenübergestellt. Die Vermögensanlage erfolgt darüber hinaus mit dem Ziel, eine ausreichende Fungibilität zu gewährleisten und dabei gleichzeitig Negativzinsen auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Dadurch wurde für das Geschäftsjahr und wird auch weiterhin die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen sichergestellt.

Bei der NRV fanden die **Investitionen** im Wesentlichen im Rahmen der Kapitalanlage statt. Die Investments der NRV erfolgten und erfolgen größtenteils im Rahmen des Anlageuniversums der externen Assetmanager. Dieses Anlageuniversum wird wesentlich durch die ESG-Analyse der Konzernunternehmen beeinflusst.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr haben wir durchschnittlich 96 Mitarbeiter (VJ 99 Mitarbeiter) beschäftigt.

Um den sehr guten Ausbildungsstand unserer Mitarbeiter zu erhalten bzw. auszubauen, geben wir unseren Mitarbeitern Gelegenheit, interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen zu besuchen. Wir führen laufend im Rahmen unseres Qualitätsmanagements individuelle Fördergespräche.

Dank

Der Vorstand dankt den Führungskräften sowie den Mitarbeitern im Innen- und Außendienst der Aktionärsgesellschaften für ihren Einsatz. Unser Dank gilt in besonderem Maße auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gesellschaft. Durch ihr großes Engagement, ihr Wissen und ihre Erfahrungen haben sie neben den bisherigen Anforderungen an ihre Tätigkeit auch die pandemiebedingt zusätzlichen Herausforderungen des Jahres 2020, wie den kurzfristigen Umstieg auf mobiles Arbeiten, erfolgreich bewältigt. Dem Betriebsrat dankt der Vorstand für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Gesamtaussage des Vorstands

Insgesamt schätzt der Vorstand den Geschäftsverlauf in Anbetracht des herausfordernden Marktumfelds im vergangenen Jahr als zufriedenstellend ein.

Chancen- und Risikobericht

Das aktive Wahrnehmen von Chancen und der kalkulierte Umgang mit Risiken sind die Grundlage für jedes unternehmerische Handeln. Als Versicherer sehen wir insbesondere in dem Umgang mit Risiken unsere Kompetenz. Unser Ziel ist es, Chancen effizient auszuschöpfen und die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken nur dann einzugehen, wenn dadurch ein entsprechender Mehrwert für das Unternehmen erzielt werden kann und gleichzeitig die aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch in Zukunft eingehalten werden. Aus diesem Grund messen wir einem professionellen Risikomanagement große Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Das Risikomanagement unterstützt die NRV bei der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung.

Risikomanagementsystem

Aufbauend auf der Risikostrategie, verfügt das Risikomanagementsystem über eine angemessene Aufbauorganisation und beinhaltet als wesentliche Elemente den Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess) sowie die Prozesse der Risikoidentifikation, -bewertung, -überwachung, -steuerung und -berichterstattung.

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete **Risikostrategie** gibt den strategischen Rahmen vor und entspricht einem verbindlichen Handlungsleitfaden für die operative Praxis. Sie enthält insbesondere Angaben, wie sich Planung und Geschäftsstrategie auf die Risikosituation der NRV auswirken sowie Vorgaben zum Umgang mit diesen Risiken und zur vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz für das Unternehmen. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und verabschiedet.

Aufbauorganisatorisch folgt die NRV dem Drei-Linien-Modell, welches den Rahmen für eine funktionsfähige Durchführung von Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Revision beschreibt. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Implementierung eines funktionierenden und angemessenen Risikomanagementsystems sowie für dessen Weiterentwicklung. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei seiner Geschäftsführung. Die Risikomanagement-Funktion unterstützt den Vorstand bei der Implementierung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Die Risikomanagement-Funktion umfasst das Risikokomitee, das Risikomanagement und die Risikoverantwortlichen. Das Risikokomitee unter Leitung des Vorstands stellt das bereichsübergreifende Informationsgremium bzgl. Risiken aller Art dar. Das Risikomanagement koordiniert die Aktivitäten im Risikomanagementsystem, gewährleistet eine einheitliche Anwendung von Verfahren und Methoden zur Risikoidentifikation, -bewertung, -überwachung, -steuerung und -berichterstattung und sorgt für die Weiterentwicklung des Risikomanagements bei der NRV. Die Risikoverantwortlichen verantworten die Identifikation, Bewertung, Analyse und Meldung der in ihrem Geschäftsbzw. Unternehmensbereich auftretenden Risiken. Darüber hinaus komplettieren folgende weitere Überwachungs- bzw. Überprüfungsfunktionen das Drei-Linien-Modell, die ebenfalls Aufgaben des Risikomanagements wahrnehmen:

- » versicherungsmathematische Funktion als beratende Funktion des Vorstands in Bezug auf die Versicherungstechnik (Rückstellungsbildung, Rückversicherungsnahe, Annahme-/Zeichnungspolitik),
- » Compliance-Funktion als Unterstützung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben,
- » interne Revision als Überprüfungsinstanz und Unterstützung des Vorstands in Bezug auf seine Steuerungs- und Kontrollfunktion.

Die unternehmenseigene **Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)** ist bei der NRV als Prozess konzipiert, welcher mit der Unternehmensplanung, der SCR-Berechnung und dem Risikomanagementprozess als solchen verknüpft ist. Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird analysiert, ob das aus dem SCR-Standardmodell abgeleitete Risikotragfähigkeitskonzept, unter Nutzung der von der BaFin genehmigten unternehmensspezifischen Parameter (USP) für das Prämien- und Reserverisiko, ein geeignetes Modell zur Bewertung der Risiken darstellt oder ob es methodischer Änderungen bedarf. Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit spielen darüber hinaus unternehmensindividuelle Stress-Szenarien eine wichtige Rolle. Auf Basis der Berechnungsergebnisse zur ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie der Erkenntnisse aus den Szenariorechnungen findet die Beurteilung der Risikotragfähigkeit statt. Diese wird über den Planungszeitraum von 3 Jahren vorgenommen.

Nicht explizit bzw. lediglich pauschal im Standardmodell aufgeführte sowie nicht oder nur schwer quantifizierbare Risiken werden im Rahmen der regelmäßig durchgeführten **Risikoinventur** durch die Risikoverantwortlichen der einzelnen Geschäfts- und Unternehmensbereiche mit Unterstützung des Risikomanagements systematisch identifiziert, analysiert und bewertet. Das Risikomanagement gibt den hierfür benötigten methodischen Rahmen vor. Es validiert die von den Risikoverantwortlichen vorgenommenen Risikobewertungen, beurteilt die Auswirkungen von Änderungen auf die Gesamtrisikolage der NRV und berichtet die Ergebnisse turnusmäßig oder bei Eintritt definierter Ereignisse ad hoc an den Vorstand. In Abhängigkeit von den Ergebnissen aus der Risikoinventur und der ökonomischen Risikotragfähigkeit entscheidet der Vorstand über etwaige Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Eine transparente hausweite **Kommunikation und Berichterstattung** in Bezug auf das Risikomanagementsystem ist die Grundlage für eine angemessene Risikokultur. Regelungen zum Kommunikations- und Meldeprozess finden sich in den Leitlinien und sonstigen Dokumentationen des Risikomanagements. Danach haben die Risikoverantwortlichen den Vorstand und das Risikomanagement turnusmäßig und ggf. außerplanmäßig unverzüglich zu informieren, wenn sich die Risikolage wesentlich ändert. Das Risikomanagement berichtet dem Vorstand im Rahmen des standardisierten Berichtswesens sowie der regelmäßig stattfindenden Jours fixes. Zur Förderung der Risikokultur besteht ein Intranet-Auftritt mit wesentlichen Informationen zum Risikomanagement.

Um negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und frühzeitig darauf reagieren zu können, verfügt die NRV über ein Limitsystem sowie über ein Management-Informationssystem, in dem unternehmensrelevante Kennzahlen und Risiken kontinuierlich beobachtet, analysiert, kritisch beurteilt und berichtet werden.

Darüber hinaus ist das Risikomanagementsystem Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS), welches u. a. das Ziel verfolgt, risikobehafteten Geschäftsprozessen mit angemessenen und wirksamen Kontrollen zu begegnen.

Die **interne Überprüfung der Geschäftsorganisation** erfolgt jährlich durch die interne Revision. Die Ergebnisse werden dokumentiert und dem Vorstand berichtet, von diesem bewertet und evtl. erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Darüber hinaus wird das Risikofrüherkennungssystem als Teil des Risikomanagements im Hinblick auf bestandsgefährdende Risiken im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 Abs. 4 HGB durch den Abschlussprüfer geprüft.

Risikoprofil

Das Risikoprofil umfasst versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Forderungsausfall-/Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken.

Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Prämienfestlegung oder einer nicht angemessenen Rückstellungsannahme ergibt. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf, aber auch falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder Veränderungen in der Risikocharakteristik sein. Bei den versicherungstechnischen Risiken dominiert bei der NRV das Prämien- und Reserverisiko. Das Prämienrisiko entspricht dabei dem Risiko, dass die vereinbarten Prämien des aktuellen Geschäftsjahrs nicht ausreichen, die anfallenden Versicherungsleistungen und Kosten zu erbringen. Das Reserverisiko bezeichnet dagegen das Risiko, dass die Rückstellungen für die bereits eingetretenen Schäden nicht ausreichend sind. Die versicherungstechnischen Risiken werden im Rahmen der SCR-Berechnung kontinuierlich bewertet und überwacht sowie mit Risikokapital unterlegt. Darüber hinaus hat die NRV weitere Maßnahmen und Kontrollen zur Steuerung und laufenden Überwachung des Prämien- und Reserverisikos eingeleitet, wie z. B. eine bedarfsgerechte Prämienkalkulation, ein aktives Schaden- und Sanierungsmanagement und die Weitergabe von großen Einzel- oder Kumultrisiken an den Rückversicherer.

Die NRV hat 2020 ausschließlich Verträge mit Rückversicherungsunternehmen, die mit den Ratingklassen AA- bis A+ bewertet sind.

Zur Erfüllung der eingegangenen Leistungsversprechen in der Zukunft ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, finanzielle Mittel in Vermögensgegenständen verschiedener Art anzulegen. Die Kapitalanlagestrategie der NRV ist auf die Erzielung eines stabilen Ertrags bei angemessenem Risiko ausgerichtet. Sie wird abgeleitet aus der internen strategischen Asset Allocation (SAA) und jährlich überprüft. Die Leitlinie Kapitalanlagen gibt den organisatorischen Rahmen sowie operative Limite für das Kapitalanlage-Controlling der NRV vor und wird regelmäßig an sich ändernde Gegebenheiten angepasst. Unter dem **Marktrisiko** wird bei der NRV das Risiko eines Verlustes bzw. eines Ergebnismrückgangs aufgrund von Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergeben. Beim Marktrisiko sind aufgrund der Struktur des Kapitalanlageportfolios vor allem das Spread- und Immobilienrisiko von hoher Bedeutung. Das Konzentrationsrisiko sowie die Risiken aus Aktien bzw. strategischen Beteiligungen und Zinsänderungen (unter Berücksichtigung der Passivseite) spielen betragsmäßig bei der NRV eine eher untergeordnete Rolle. Das Währungsrisiko hat aufgrund nicht vorhandener direkter Fremdwährungsanlagen keine Bedeutung.

Die Ratingstruktur der verzinslichen Ausleihungen einschließlich des Spezialfonds stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Ratingklasse	Anteil in %	Vorjahr
AAA	22,3	27,6
AA	8,1	4,8
A	33,6	30,3
BBB+	12,7	13,1
BBB	12,7	7,5
BBB-	8,3	13,2
<BBB-	2,3	3,6
Not rated	0,0	0,0

Die Marktrisiken werden im Rahmen der SCR-Berechnung kontinuierlich bewertet und überwacht sowie mit Risikokapital unterlegt.

Zum Stichtag betrug der Marktwert der zinssensitiven Kapitalanlagen 155,2 Mio. € (VJ 149,9 Mio. €). Im Falle einer Zinsänderung würde sich deren Marktwert wie folgt verändern (Angaben in Mio. €):

Zinsstress	Geschäftsjahr	Vorjahr
+20 bp	-1,4	-1,4
-20 bp	+1,4	+1,4
+100 bp	-6,8	-6,7
-100 bp	+7,3	+7,1

Darüber hinaus hat die NRV weitere Maßnahmen und Kontrollen zur Steuerung und laufenden Überwachung eingeleitet, wie z. B. die Verabschiedung der Anlagestrategie mit Informationen zu Anlagezielen, Strategien, Vorgaben und Bandbreiten (Limits) für die Kapitalanlagen sowie das Kapitalanlage-Controlling.

Als **Kreditrisiko** (Forderungsausfallrisiko) wird das Risiko eines Verlustes aufgrund eines Ausfalls von Geschäftspartnern bezeichnet. Das Kreditrisiko umfasst bei der NRV Forderungsausfälle in Bezug auf die passive Rückversicherung/Mitversicherung, Bankeinlagen sowie Versicherungsnehmer/Versicherungsvermittler.

Zum Bilanzstichtag lagen die Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler, deren Fälligkeit länger als 90 Tage zurückliegt, bei 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge. Davon wurde bereits ein angemessener Teil pauschal wertberichtigt. Der Forderungsausfall der letzten drei Jahre betrug durchschnittlich 0,2 %, bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge.

Die Forderungsausfallrisiken werden im Rahmen der SCR-Berechnung kontinuierlich bewertet und überwacht sowie mit Risikokapital unterlegt. Darüber hinaus hat die NRV weitere Maßnahmen und Kontrollen zur Steuerung und laufenden Überwachung eingeleitet, wie z. B. eine restriktive Auswahl der Geschäftspartner, implementierte Controlling-/Überwachungsprozesse sowie ein qualifiziertes Mahnwesen.

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der dadurch entsteht, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist nicht Teil der SCR-Berechnung, sondern unterliegt einem qualitativen Steuerungs- und Überwachungsprozess. Es ist Teil der Risikoinventur und wird im Rahmen dessen durch den Risikoverantwortlichen identifiziert, analysiert, beurteilt und überwacht. Als Ergebnis dieser qualitativen Beurteilung der Liquiditätsrisiken im Rahmen der Risikoinventur werden Liquiditätsrisiken aufgrund der laufenden Beitragseinnahmen und der hohen Fungibilität der Kapitalanlagen bei der NRV als nicht wesentliches Risiko beurteilt. Daher erfolgt keine Anpassung des SCR-Standardmodells bzw. keine weitere Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung. Um ein möglicherweise schleichend auftretendes Liquiditätsrisiko frühzeitig zu erkennen, wird eine laufende Überwachung der Liquidität und der ausgewogenen Fälligkeitsstruktur durch das Kapitalanlage-Controlling vorgenommen.

Das **operationelle Risiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund von unangemessenen oder fehlergeschlagenen internen Prozessen oder aus system-, mitarbeiterbedingten bzw. externen Vorfällen. Es umfasst u. a. auch Rechts-/Compliance-Risiken.

Das operationelle Risiko wird im Rahmen der SCR-Berechnung berücksichtigt und der Methodik des Standardmodells folgend über einen faktorbasierten Ansatz mit Risikokapital hinterlegt. Neben der pauschalen Berücksichtigung des operationellen Risikos in der Standardformel wird es darüber hinaus im Rahmen der Risikoinventur auf Einzelrisikoebene durch den Risikoverantwortlichen identifiziert, analysiert, beurteilt und überwacht. Die im Rahmen des ORSA durchgeführte Bewertung des operationellen Risikos gilt nach wie vor als angemessen. Daher erfolgt keine Anpassung des SCR-Standardmodells bzw. keine weitere Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung.

Die **sonstigen Risiken** umfassen bei der NRV strategische, Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken.

- » Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden.
- » Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.
- » Das Nachhaltigkeitsrisiko beinhaltet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie die Reputation der NRV aufgrund des Eintretens von Ereignissen oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (z. B. Klimaschutz), Soziales (z. B. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) oder Unternehmensführung (z. B. Nachhaltigkeitsmanagement). Um das Bewusstsein für das Thema Nachhaltigkeit innerhalb der NRV an dieser Stelle zu schärfen, werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigene Risikokategorie innerhalb des Risikoprofils betrachtet. Vielmehr werden unterschiedliche Nachhaltigkeitsaspekte bei der Analyse, Bewertung und Steuerung sämtlicher in der NRV vorliegender Risiken zugrunde gelegt.

Die sonstigen Risiken sind nicht explizit Teil der SCR-Berechnung, sondern unterliegen einem qualitativen Steuerungs- und Überwachungsprozess. Sie sind Teil der Risikoinventur und werden im Rahmen dessen durch die Risikoverantwortlichen identifiziert, analysiert, beurteilt und überwacht. Als Ergebnis der Beurteilung der sonstigen Risiken im Rahmen der Risikoinventur ist keine marktüberdurchschnittliche Exponierung dieser Risiken ersichtlich. Daher erfolgt keine Anpassung des SCR-Standardmodells bzw. keine weitere Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung.

Die durch das Coronavirus ausgelöste Pandemie birgt nach wie vor das Potential, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit auch das Risikoprofil der NRV nachhaltig und wesentlich zu beeinträchtigen. Aus diesem Grund waren im Berichtszeitraum mit Ausbruch der Pandemie umfangreiche Maßnahmen zu treffen, um die möglichst reibungslose Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebs der NRV sicherzustellen sowie die Auswirkungen der Verbreitung des Virus SARS-Cov-2 kontinuierlich zu überwachen und zu steuern. Neben der Umstellung des Geschäftsbetriebs der NRV in überwiegenden Teilen auf das mobile Arbeiten erfolgten kontinuierliche Analysen der möglichen Auswirkungen des Pandemiefalls auf die NRV im Rahmen qualitativer und quantitativer Analysen: Die qualitativen Analysen werden anhand von Expertenschätzungen seitens der Risikoverantwortlichen vorgenommen. Die quantitativen Analysen berücksichtigen im Rahmen der quartalsweisen SCR-Berechnung den erwarteten Verlauf u. a. hinsichtlich der Beitragseinnahmen, Stornoquoten, Schadenaufwendungen und Kapitalanlagen. Sie umfassen darüber hinausgehend Stress-Szenarien, um mögliche adverse Entwicklungen im Zuge der Pandemie frühzeitig erkennen zu können. Insgesamt ist im Berichtszeitraum mit der Verbreitung des Coronavirus keine wesentliche Einflussnahme auf den Geschäftsbetrieb im Allgemeinen sowie das Risikoprofil der NRV im Speziellen erkennbar.

Die NRV hat zur Steuerung und Überwachung der sonstigen Risiken Maßnahmen und Kontrollen eingeleitet, wie z. B. eine systemgestützte Dokumentierung von Prozessen, Risiken und Kontrollen (IKS), ein Controlling wichtiger Kennzahlen, die regelmäßige Prüfung durch die interne Revision, Compliance-Überwachungsaktivitäten sowie die Überwachung angemessener IT-Maßnahmen durch den Informationssicherheitsbeauftragten.

Darüber hinaus nehmen das Thema Datenschutz und die damit verbundenen Risiken bei der NRV einen hohen Stellenwert ein. In diesem Zuge ist die NRV beispielsweise bereits zum 1. Januar 2014 dem Datenschutzkodex (Code of Conduct) beigetreten und sorgt für die Einhaltung der diesbezüglich geltenden Anforderungen.

Das Risikomanagementsystem wird im Hinblick auf die Anforderungen von Solvency II kontinuierlich weiterentwickelt, um auch zukünftig den sich stets ändernden internen und externen Anforderungen der NRV gerecht zu werden. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote wurde 2020 zu jeder Zeit übererfüllt. Auch auf der Grundlage der mehrjährigen Unternehmensplanung bestehen keine Hinweise einer drohenden Unterdeckung. Daher wird auch weiterhin von einer dauerhaften Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquote ausgegangen.

Prognosebericht

Zukunftsbezogene Aussagen in diesem Geschäftsbericht resultieren in erster Linie aus Erwartungen, Prognosen und Planungen. Abweichende tatsächliche Entwicklungen sind wegen der darin enthaltenen Annahmen und Ungewissheiten nicht grundsätzlich auszuschließen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2021

Die härteren Einschränkungen zu Jahresbeginn werden das Wirtschaftsgeschehen in Deutschland zunächst weiter prägen. Mit Beginn des Frühjahrs wird jedoch mit einem spürbaren Anziehen der Konjunktur gerechnet. Je nach Prognoseinstitut werden für 2021 Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zwischen 3,1 % bis 4,4 % erwartet.

In Erwartung auf eine deutliche konjunkturelle Erholung in Deutschland wird für das Jahr 2021 von einem Anstieg des realen privaten Konsums von 4 % sowie von einer Inflationsrate von 1,8 % ausgegangen. Das Auslaufen des Insolvenzmoratoriums wird in 2021 voraussichtlich zu einem Anstieg der Insolvenzen und damit auch zu höheren Arbeitslosenzahlen führen (Quelle: GDV).

Rückschläge sind im weiteren Verlauf des Jahres durch weitere Lockdowns, Mutation des Virus, Lieferengpässe oder unerwartete Nebenwirkungen bei den Impfstoffen nicht auszuschließen. Unter den aktuellen herausfordernden Rahmenbedingungen bleiben die geld- und insbesondere fiskalpolitischen Maßnahmen daher weiterhin zentral für die Stützung des Konjunkturverlaufs.

Im Hinblick auf die beschriebene Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage sowie auf die Beitragsanpassungsmöglichkeiten in der Rechtsschutzversicherung wird ein Beitragswachstum von 3 % für das Jahr 2021 prognostiziert (Quelle: GDV).

Entwicklung der Lage der Gesellschaft

2021 werden die Themen Prozessverbesserungen, Digitalisierung, Förderung des Neugeschäfts und weiterer Umgang mit regulatorischen Anforderungen im Mittelpunkt unserer Aktivitäten stehen. Auch das Thema Nachhaltigkeit rückt zunehmend in den Fokus.

Aufgrund der durch den Gesetzgeber verschobenen Insolvenzswelle wird dies vor allem den Bereich Arbeitsrechtsschutz betreffen. Vor diesem Hintergrund kommt insbesondere der Annahmepolitik besondere Bedeutung zu, um gezielte Maßnahmen zur Schadenbegrenzung und aktiven Produktsteuerung einzuleiten.

Im Zusammenhang mit dem Themenkomplex „Abgaskandal“ zum sog. „Thermofenster“ wurden zwei bereits terminierte Verfahren, in denen es insbesondere um die rechtliche Klärung gehen sollte, ob es sich bei den Thermofenstern um von der Automobilindustrie verwendete illegale Abschalteinrichtungen handelt oder nicht, aus unserer Sicht bedauerlicherweise zurückgenommen. Der BGH hat sich dennoch im Rahmen von zwei Beschlüssen hierzu geäußert. Demnach stellt allein die Applikation eines Thermofensters kein sittenwidriges Verhalten gegenüber dem Fahrzeugkäufer dar und begründet keinen Schadensersatzanspruch. Nach unserer Einschätzung kann diese Rechtsauffassung gegebenenfalls auch auf Verfahren gegen andere Hersteller übertragen werden. Die weitere Entwicklung bleibt aber abzuwarten.

Gemäß unserem Vertriebskonzept werden wir durch unsere Direktionsbeauftragten, unterstützt durch unseren Vertriebs- und Kundenservice, eine individuelle und professionelle Betreuung der Vertriebspartner sicherstellen.

Wir erwarten für 2021 ein moderat wachsendes Neugeschäft. Im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen haben wir die Zusammenarbeit mit einem größeren Geschäftspartner im vergangenen Geschäftsjahr beendet und rechnen mit einem deutlich höheren Storno. Unter Berücksichtigung der Beitragsanpassungsmöglichkeiten gehen wir insgesamt von einem leichten Rückgang der Bestandsbeiträge aus.

In Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie und durch die Erhöhung der Rechtsanwalts- und Gerichtskosten durch den Gesetzgeber von durchschnittlich 13 % zum 1. Januar 2021 rechnen wir mit einem deutlichen Mehraufwand im Schadensegment. Aufgrund von gegenläufigen Effekten, wie der Abwicklung von Großschäden im aufgegebenen Geschäftsfeld industrieller Rechtsschutz sowie die Regulierung der Rechtsstreitigkeiten mit Automobilherstellern in Bezug auf erhöhte Emissionswerte, die durch bereits zum Jahresende 2020 bestehende Rückstellungen gedeckt sind, gehen wir von einer deutlichen Verbesserung der Bruttoschadenquote aus.

Die Bruttokostenquote sehen wir durch steigende absolute Aufwendungen leicht über dem Niveau des Vorjahres. Durch gezielte kostensenkende Maßnahmen und fortlaufende Prozessverbesserungen soll vor allem der finanzielle Freiraum für Investitionen in die IT-Infrastruktur und Digitalisierung geschaffen werden.

Unsere Kapitalanlagestrategie ist weiterhin darauf ausgelegt, die laufenden Erträge trotz der Niedrigzinsphase bei vertretbarem Risiko stabilisieren zu können. Insbesondere das auf absehbare Zeit weiter niedrige Zinsniveau wird sich vor allem aufgrund der anstehenden hohen Fälligkeiten der Zinsanlagen negativ auf die laufenden Erträge auswirken. Um die Auswirkungen der Negativzinsen bei Bankguthaben möglichst gering zu halten, haben wir bereits Anpassungen in unserer ALM- und Kapitalanlagestrategie sowie im Liquiditätsmanagement vorgenommen. Das Kapitalanlageergebnis 2021 sehen wir deutlich unter Vorjahresniveau.

Insgesamt gehen wir für 2021 von einem leicht positiven Ergebnis aus.

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	€	2020 €	€	2019 T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			489.442	670
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		4.270.349		4.349
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		700.000		700
2. Beteiligungen		0		1.000
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		44.118.478		36.659
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		31.387.405		12.562
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	44.883.767			51.185
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	41.088.604			47.610
		85.972.371		98.795
C. Forderungen			166.448.603	157.065
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	295.747			84
2. Versicherungsvermittler	4.575.707			6.413
davon an verbundene Unternehmen: 4.064.953 € (VJ 4.512.085 €)				
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 € (VJ 518.117 €)				
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		4.871.454		6.497
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 € (VJ 0 €)		4.209.562		466
III. Sonstige Forderungen		1.423.898		1.123
davon an verbundene Unternehmen: 694.055 € (VJ 511.966 €)				
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 € (VJ 0 €)				
davon aus Steuern: 473.028 € (VJ 513.736 €)				
D. Sonstige Vermögensgegenstände			10.504.914	8.086
I. Sachanlagen und Vorräte		382.132		387
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		3.760.187		15.220
III. Andere Vermögensgegenstände		2.684		3
E. Rechnungsabgrenzungsposten			4.145.003	15.610
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		1.632.204		1.850
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		80.056		22
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			1.712.260	1.872
			78.770	117
			183.378.993	183.420

Passiva	€	2020 €	€	2019 T€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		5.665.000		5.665
II. Kapitalrücklage		7.822.096		7.822
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	76.694			77
2. Andere Gewinnrücklagen	9.117.228			9.117
		9.193.922		9.194
IV. Bilanzgewinn		804.330		370
			23.485.348	23.051
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			5.000.000	5.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	16.645.161			16.597
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		16.645.161		16.597
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	129.048.615			124.084
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	36.635.098			45.645
		92.413.517		78.439
III. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	179.686			159
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		179.686		159
			109.238.364	95.195
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		17.374.485		15.675
II. Steuerrückstellungen		841.385		703
III. Sonstige Rückstellungen		3.358.719		2.956
			21.574.588	19.334
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			21.094.232	30.621
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	15.666			10
2. Versicherungsvermittlern	114.431			253
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 € (VJ 9.000 €)				
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 5.887 € (VJ 0 €)				
		130.096		263
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		900.778		8.053
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 206.270 € (VJ 54.690 €)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1.955.586		1.902
davon aus Steuern: 1.577.984 € (VJ 1.557.995 €)				
davon im Rahmen sozialer Sicherheit: 0 € (VJ 0 €)				
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 149.503 € (VJ 125.805 €)				
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 4.408 € (VJ 4.408 €)				
			2.986.460	10.219
			183.378.993	183.420

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	€	2020 €	€	2019 T€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	86.950.366			85.196
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-27.546.438			-34.555
		59.403.928		50.641
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-47.723			121
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	0			0
		-47.723		121
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			59.356.205	50.762
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			5.212	9
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-48.386.391			-56.943
bb) Anteil der Rückversicherer	11.861.903			21.190
		-36.524.489		-35.752
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-4.964.989			4.468
bb) Anteil der Rückversicherer	1.197.362			-4.445
		-3.767.627		23
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen			-40.292.116	-35.729
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			-20.702	34
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-36.066.783		-34.866
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		16.483.895		18.694
			-19.582.888	-16.172
6. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			0	0
7. Zwischensumme			-534.289	-1.096
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			0	0
9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-534.289	-1.096

	2020	2019
€	€	T€
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	15.000	70
davon aus verbundenen Unternehmen: 15.000 € (VJ 20.000 €)		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	315.372	303
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	3.733.796	3.685
c) Erträge aus Zuschreibungen	0	0
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	46.938	0
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	1.319.101	1.121
	5.430.207	5.180
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-413.895	-406
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-78.748	-76
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-13.725	0
	-506.368	-483
	4.923.839	4.697
3. Sonstige Erträge	366.352	535
4. Sonstige Aufwendungen	-2.881.048	-2.829
	-2.514.696	-2.294
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	1.874.853	1.307
6. Außerordentliche Erträge	0	0
7. Außerordentliche Aufwendungen	-136.523	-137
8. Außerordentliches Ergebnis	-136.523	-137
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.360.574	-936
10. Sonstige Steuern	56.457	180
	-1.304.117	-756
11. Jahresüberschuss	434.213	414
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	370.117	6
	804.330	420
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	0	-50
14. Bilanzgewinn	804.330	370

Anhang

Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, wurden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in vollen Euro, also ohne Cent-Angaben, aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Allgemeines

Der Jahresabschluss der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft mit Sitz in Mannheim wurde nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV in der jeweils aktuellen Fassung aufgestellt.

Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 179 im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen zu Anschaffungskosten aktivierte, entgeltlich erworbene Software wird linear abgeschrieben. Der Abschreibungsbeginn erfolgt mit Nutzungsbeginn, die grundsätzlich angenommene Nutzungsdauer beträgt für Anschaffung ab 2017 5 Jahre (vor 2017 4 Jahre). Ausnahmen sind das Programm „Winsure“, das 2012 eingeführte Programm „Salesfriend“ sowie das 2016 eingeführte Programm „Winsure Inkasso“ mit einer angenommenen Nutzungsdauer von jeweils 8 Jahren sowie eine Datenbankanwendung aus 2013 mit einer angenommenen Nutzungsdauer von 7 Jahren. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. Ein 2017 erworbener Versicherungsbestand wird über 4 Jahre degressiv (40 %, 30 %, 20 %, 10 %) abgeschrieben.

Kapitalanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Dieser Posten beinhaltet ausschließlich das selbst genutzte Gebäude, das über 50 Jahre linear abgeschrieben wird.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden aufgrund der Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet, sofern diese nicht dazu bestimmt werden, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen). Wertpapiere und Anteile, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden, sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip und Wertpapiere des Umlaufvermögens nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den überwiegend aus Rentenpapieren bestehenden Spezialfonds Ampega Alpha, die Immobilienfonds sowie die Inhaberschuldverschreibungen, mit Ausnahme von einem Titel, gemäß § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB wie Anlagevermögen zu bewerten. Die Anteile an einer Investmentkommanditgesellschaft werden seit diesem Jahr nicht mehr unter den Beteiligungen, sondern als Investmentvermögen ausgewiesen. Für den 2020 zugewandenen Ampega Reserve Rentenfonds sowie für eine Inhaberschuldverschreibung finden die für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften Anwendung (§ 341b Abs. 2, 1. Halbsatz HGB). Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten. Soweit Gründe für frühere Abschreibungen weggefallen sind, wurden Wertaufholungen nach § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Die Namensschuldverschreibungen sowie Schuld-scheinforderungen und Darlehen werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert (fortgeführte Anschaffungskosten).

Die zur Insolvenzsicherung von Versorgungsansprüchen der Mitarbeiter aus Altersteilzeit nach § 8a ATZG erworbenen Fonds Fürst Fugger Depot Immorent waren in voller Höhe an die Arbeitnehmer abgetreten und somit dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Da keine Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen mehr bestand, erfolgt der Ausweis des Restbestandes zum Zeitwert unter den sonstigen Vermögensgegenständen.

Forderungen

Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler sind mit den Nominalbeträgen bewertet. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Alle übrigen Forderungen sind ebenfalls mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer liegt zwischen 3 und 15 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe sofort abgeschrieben. Bei einem Wert über 800 € erfolgt eine Aktivierung verbunden mit einer laufzeitabhängigen Abschreibung.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit den Nominalbeträgen eingestellt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzte Zinsen und Mieten und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder umkehrende Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der NRV nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei ihrer Organtochter, der JURCALL GmbH, bestehen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Gesellschaft von aktuell 31 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung müsste in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde

vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergibt sich insbesondere aus Bewertungsunterschieden bei den Pensions- und Jubiläumsrückstellungen, aus der realitätsnahen Bewertung der Schadenreserven sowie aus der Besteuerung von Investmentfonds eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur Absicherung der Rückstellung für arbeitnehmerfinanzierte Versorgungszusagen hat die Gesellschaft für jeden versicherten Mitarbeiter mit der Entis Lebensversicherung AG, Mannheim (vormals Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin), und der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg, Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Diese Versicherungen sind an den jeweiligen Mitarbeiter verpfändet und somit dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Nach § 246 Abs. 2 HGB wird der beizulegende Zeitwert mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Da der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung die zugrunde liegende Verpflichtung übersteigt, erfolgt der Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens liegt um 100 T€ über den Anschaffungskosten, wodurch in gleicher Höhe eine Ausschüttungssperre besteht, sofern die Gesellschaft nicht über genügend frei verfügbare Eigenkapitalbestandteile verfügt. Die Anschaffungskosten nach § 255 Abs. 1 HGB bzw. die beizulegenden Zeitwerte nach § 255 Abs. 4 HGB der verrechneten Vermögensgegenstände belaufen sich insgesamt auf 663 T€. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB 585 T€. Damit ergibt sich ein Aktivüberhang in Höhe von 79 T€. Die saldierten Zinserträge und -aufwendungen belaufen sich auf -2 T€.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt. Die Gewinnrücklagen wurden aus den Ergebnissen früherer Geschäftsjahre gebildet.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Beitragsüberträge sind unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen Vorschriften pro Versicherungsvertrag dem tageweise ermittelten Bedarf entsprechend berechnet worden. Bei der Bemessung der Kostenanteile, die von den Bruttobeitragsüberträgen abzusetzen sind, haben wir die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

In der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle ist für jeden mit Ereignisjahr 2016 und früher noch nicht endgültig abgerechneten bekannten Versicherungsfall sowie für alle bekannten Versicherungsfälle des industriellen Rechtsschutzgeschäfts die Höhe der voraussichtlich zukünftigen Aufwendungen im Einzelnen ermittelt und zurückgestellt worden. In den Schadenrückstellungen sind außerdem Pauschalbeträge für bereits eingetretene, uns aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle und für zu früh geschlossene Schadenakten sowie für in den Geschäftsjahren 2017 bis 2020 gemeldete Versicherungsfälle mit Ereignisjahren 2017 und später enthalten. Die Höhe der zurückgestellten Beträge entspricht den Erfahrungswerten. Die Schadenrückstellungen enthalten auch die Rückstellungen für die im Zusammenhang mit der weiteren Abwicklung erwarteten Regulierungsaufwendungen. Bei ihrem Ansatz fanden die steuerlichen Vorschriften Beachtung. RPT-Forderungen wurden in Höhe von 156 T€ abgesetzt.

Die für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft ausgewiesenen Beträge ergeben sich aus den vertraglichen Vereinbarungen.

Das Abwicklungsergebnis brutto ergab einen Gewinn von 1,0 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Reduzierung des Quoten-Rückversicherungsvertrags zum 1. Januar 2020 ergab sich ein Abwicklungsgewinn netto in Höhe von 3,2 Mio. €.

Die Schwankungsrückstellung wird gemäß § 29 RechVersV berechnet, muss aber nicht gebildet werden.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen die Rückstellung für Beitragsstorno. Diese ist nach Erfahrungssätzen auf der Basis statistischer Unterlagen errechnet worden.

Andere Rückstellungen

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2020 wurde ein hochgerechneter Rechnungszins von 2,3 % verwendet. Der nach altem Recht hochgerechnete Rechnungszins bei einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre betrug 1,6 %. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 2.478 T€. Der Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt, sofern die Gesellschaft nicht über genügend frei verfügbare Eigenkapitalbestandteile verfügt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei gehen wir derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,4 % bzw. 0 % bei den Entgelten und von 1 % bzw. 1,6 % bei den Renten aus. Die Fluktuation wird altersabhängig mit 0,6 % bis unter 21 Jahre, 9,3 % für 21 bis unter 31 Jahre, 6,2 % für 31 bis unter 41 Jahre, 3,5 % für 41 bis unter 51 Jahre, 2,5 % für 51 bis unter 61 Jahre und 0 % ab 61 Jahre angenommen.

Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG im Geschäftsjahr 2010 ergab sich bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ein Zuführungsbetrag in Höhe von insgesamt 2.048 T€. Dieser wird gemäß dem Wahlrecht des Art. 67 EGHGB Abs. 1 im Geschäftsjahr 2010 und den darauffolgenden 14 Geschäftsjahren mit mindestens einem Fünfzehntel angesammelt. Gemäß Art. 67 EGHGB Abs. 7 werden die Aufwendungen aus der Anwendung des Art. 67 EGHGB Abs. 1 unter dem Posten „Außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Der in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 noch nicht berücksichtigte Zuführungsbetrag beläuft sich auf 546 T€.

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Die verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen entsprechen bis auf den Rechnungszins ebenfalls denen der Pensionsrückstellung. Bei der Rückstellung für Jubiläen wurde der Rechnungszins von 1,6 % entsprechend dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet.

Die Steuerrückstellungen sowie die sonstigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten, die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern, die Abrechnungsverbindlichkeiten sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Alle Verbindlichkeiten mit Ausnahme der nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Nachrangdarlehen gegenüber der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg, der Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover, der Stuttgarter Lebensversicherung a. G., Stuttgart, sowie der Continentale Holding AG, Dortmund, die ab dem 20. Dezember 2022 erstmals durch die Gesellschaft gekündigt werden können.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Der Zeitwert von dem eigengenutzten Bürogebäude und dem Grundstück ergibt sich aus einer 2020 durchgeführten Verkehrswertermittlung auf Basis des Ertragswerts.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Grundsätzen bewertet. Die Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen werden auf der Grundlage eines Ertragswertverfahrens berechnet. Sofern ertragsorientierte Verfahren nicht zum Einsatz kommen konnten, wurden substanzorientierte Verfahren verwendet.

Für den in 2020 zugegangenen Ampega Reserve Rentenfonds finden die für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften laut § 341b Abs. 2 HGB Anwendung.

Der Zeitwert der Wertpapiere ist nach den Börsenwerten zum 31. Dezember 2020 ermittelt worden. Die Zeitwerte der Investmentanteile resultieren aus der durch die Depotbank bestätigten Bewertung der Kapitalanlagegesellschaft zum Bilanzstichtag. Die Anlagen in Investmentvermögen bestehen zu 74 % aus zwei Rentenfonds und zu 26 % aus Immobilienfonds. Der Anteilsbesitz der Gesellschaft an dem Rentenfonds Ampega Alpha beträgt mehr als 10 %.

Die Ausschüttungen im Geschäftsjahr beliefen sich bei den Immobilienfonds auf 828 T€ (VJ 378 T€), bei den Rentenfonds 500 T€ (VJ 600 T€). Für den Rentenfonds gibt es keine Beschränkung zur täglichen Rückgabe.

Die Gesamtübersicht zum Investmentvermögen stellt sich im Geschäftsjahr 2020 nach § 285 Nr. 26 HGB wie folgt dar:

	Buchwert zum 31.12.2020	Marktwert zum 31.12.2020	Bewertungs- reserve	Ausschüttung 2020	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibung
	€	€	€	€		€
Rentenfonds	30.785.032	33.236.903	2.451.871	500.000	Ja	0

Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB Gebrauch gemacht, sämtliche Investmentanteile im Buchwert von 42.134 T€ dazu zu bestimmen, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen. Diese Kapitalanlagen werden wie Anlagevermögen gemäß § 253 Abs. 3 HGB behandelt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Anteile an Rentenfonds in Höhe von 1.985 T€ hingegen sind gemäß § 341b Abs. 2, 1. Halbsatz nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften zu behandeln. Der Marktwert der Investmentanteile beträgt 48.309 T€. Es ergeben sich somit Bewertungsreserven in Höhe von 4.191 T€.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen wird im Geschäftsjahr 2020 neben § 341b Abs. 2, 1. Halbsatz HGB ebenso vom 2. Halbsatz Gebrauch gemacht, da im Geschäftsjahr ein Teil Inhaberschuldverschreibungen des

Umlaufvermögens zugegangen sind. Es bestanden zum 31. Dezember 2020 stille Reserven in Höhe von 1.474 T€. Diesen stehen stille Lasten in Höhe von 1 T€ gegenüber.

Bei den Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie den sonstigen Darlehen werden die Zeitwerte auf Basis von Zinsstrukturkurven mit Risikoaufschlägen für die verschiedenen Emittenten berechnet.

Zum Stichtag bestehen für 21 Namensschuldverschreibungen und 16 Schuldscheindarlehen stille Reserven von insgesamt 4.514 T€ bei einem Buchwert von 85.972 T€.

Aktiva Entwicklung der Aktivposten A und B im Geschäftsjahr 2020

	Bilanz- werte 31.12.2019	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte 31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	669.769	142.672	0	0	0	322.999	489.442
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.349.097	0	0	0	0	78.748	4.270.349
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	700.000	0	0	0	0	0	700.000
2. Beteiligungen	1.000.000	0	-1.000.000*	0	0	0	0
III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	39.658.976	3.553.092	1.000.000*	93.589	0	0	44.118.478
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.561.510	25.366.316	0	6.540.421	0	0	31.387.405
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	51.185.184	3.200	0	6.304.618	0	0	44.883.767
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	47.610.311	0	0	6.521.707	0	0	41.088.604
Summe B.	157.065.079	28.922.608	0	19.460.336	0	78.748	166.448.603
Insgesamt	157.734.848	29.065.280	0	19.460.336	0	401.747	166.938.045

* Im Berichtsjahr erfolgten Umgliederungen von den Beteiligungen zu den Anteilen bzw. Aktien an Investmentvermögen aufgrund einer anderen Auslegung der Definition von Investmentvermögen nach § 1 KAGB in Verbindung mit dem AIFM Umsetzungsgesetz. Betroffen waren Anteile an Investmentkommanditgesellschaften.

Zeitwerte und Bewertungsreserven	Buchwert 31.12.2020	Zeitwert 31.12.2020	Bewertungs- reserven 31.12.2020
	€	€	€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.270.349	5.540.000	1.269.651
Anteile an verbundenen Unternehmen	700.000	6.548.310	5.848.310
Beteiligungen	0	0	0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	44.118.478	48.308.988	4.190.510
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	31.387.405	32.861.211	1.473.806
Sonstige Ausleihungen	85.972.371	90.486.769	4.514.398
Insgesamt	166.448.603	183.745.278	17.296.674

Verbundene Unternehmen von mindestens 20 %

Verbundene Unternehmen	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	in %	€	€
JURCALL GmbH	100	681.625	1.319.101
JURCASH GmbH	100	41.658	15.503

Mit der JURCALL GmbH, Mannheim, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.
Mit der JURCASH GmbH, Mannheim, wurde ein Beherrschungsvertrag geschlossen.

Passiva	2020 €	2019 T€
Pos. A. I. Gezeichnetes Kapital		
Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 11.000 auf den Namen lautende Stückaktien à 515 €	5.665.000	5.665
Pos. A. II. Kapitalrücklage		
Stand 31.12.	7.822.096	7.822
Pos. A. III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	76.694	77
2. Andere Gewinnrücklagen		
Stand 01.01.	9.117.228	9.067
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss	0	50
Stand 31.12.	9.117.228	9.117
Insgesamt	9.193.922	9.194
Pos. A. IV. Bilanzgewinn	804.330	370
davon Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	370.117	6
Pos. C. Versicherungstechnische Bruttoreückstellungen	145.873.462	140.840
Pos. C. II. Bruttoreückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	129.048.615	124.084
Pos. D. III. Sonstige Rückstellungen		
Aus Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	565.259	596
Aus Verpflichtungen gegenüber Aufsichtsrat und Vorstand	981.551	754
Aus Verpflichtungen gegenüber Vermittlern	1.189.009	932
Aus Verpflichtungen aus bestehenden Dienstleistungsverträgen	257.503	301
Übrige	365.396	374
Insgesamt	3.358.719	2.956

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 €	2019 T€
Pos. I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge	86.950.366	85.196
(vermindert um die Veränderung der Pauschalwertberichtigung zu den Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer)		
Verdiente Bruttobeiträge	86.902.643	85.318
Verdiente Nettobeiträge	59.356.205	50.762
Pos. I.3. Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	53.351.380	52.475
(einschl. Schadenregulierungsaufwendungen)		
Pos. I.5.a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	36.066.783	34.866
davon entfallen auf:		
a) Abschlussaufwendungen	4.046.852	4.090
b) Verwaltungsaufwendungen	32.019.931	30.776
Rückversicherungssaldo*	1.996.721	884
Pos. I.9 Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-534.289	-1.096
Pos. II.1.e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	1.319.101	1.121
Der Ertrag resultiert aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der JURCALL GmbH vom 10.12.2009.		
Pos. II.2.b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-78.748	-76
Im Geschäftsjahr sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen angefallen.		
Pos. II.3. Sonstige Erträge	366.352	535
Aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen ergab sich ein periodenfremder Ertrag von 103.585 €. Im Berichtsjahr fielen Erträge aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 2.315 € sowie aus Zinsen für Steuerforderungen in Höhe von 10.637 € an. Darüber hinaus fiel ein periodenfremder Ertrag aus der Korrektur der Kostenerstattung DBA i.H.v. 5.091 € an.		
Pos. II.4. Sonstige Aufwendungen	-2.881.048	-2.829
Aus Zinsänderungen gegenüber dem Vorjahr bei Altersversorgungs-Verpflichtungen entstanden aufgrund angepasster Trendannahmen Aufwendungen von 1.253.904 €. Die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes betrugen im Geschäftsjahr 442.718 €. Im Berichtsjahr betrugen die Aufwendungen für die Aufzinsung 496.697 €. Aufwendungen für Währungsumrechnungen waren in Höhe von 2.632 € auszuweisen.		
Pos. II.7. Außerordentliche Aufwendungen	-136.523	-137
Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus der ratierlichen Auflösung der Neubewertungen der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellung für Entgeltumwandlung durch die Umstellung nach dem BilMoG.		
Pos. II.9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.360.574	-936

* Negatives Vorzeichen bedeutet zugunsten der Rückversicherung (Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb)

Die Anteile des Rückversicherers ergeben sich aus den vertraglichen Vereinbarungen.

Der Steueraufwand des Geschäftsjahrs beläuft sich auf 1.374.829 €.

Für Vorjahre ergaben sich Erträge in Höhe von 14.255 €.

Anzahl der Versicherungsverträge

Unsere Gesellschaft betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Geschäft.

Die Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge im Geschäftsjahr zum 31.12.2020 beträgt 400.762 (Stand 31.12.2019: 402.580).

Angaben zur Vermögensverrechnung nach § 285 Nr. 25 HGB

	2020 €
Erfüllungsbetrag der Rückstellung für Entgeltumwandlung	584.568
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	563.164
beizulegender Zeitwert	663.338
Aufwendungen aus der Zinszuführung der Rückstellung für Entgeltumwandlung	17.118

Da der beizulegende Zeitwert die Anschaffungskosten um 100.174 € übersteigt, besteht in dieser Höhe eine Ausschüttungssperre, sofern der Gesellschaft nicht genügend frei verfügbare Eigenkapitalbestandteile zur Verfügung stehen.

Allgemeine Angaben

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg, hält eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft.

Der VHV Holding AG, Hannover, gehört mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 5 aufgeführt.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 96 Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis beschäftigt, davon 90 im Innendienst und 6 im Außendienst.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen		2020 €	2019 T€
1.	Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	30.612.176	29.294
2.	Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	63.579	64
3.	Löhne und Gehälter	6.127.895	6.156
4.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	980.022	1.002
5.	Aufwendungen für Altersversorgung	461.897	804
6.	Aufwendungen insgesamt	38.245.568	37.321

Die Gesellschaft nimmt das Wahlrecht des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch und unterlässt die Angabe der Bezüge der aktiven und ehemaligen Mitglieder des Vorstands.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr betrugen 79.771 € einschließlich Umsatzsteuer.

Der Abschlussprüfer hat neben der Abschlussprüfung gemäß § 316 HGB für die Gesellschaft zusätzliche Leistungen erbracht. Diese betreffen als zusätzliche Abschlussprüfungsleistungen die Prüfung der Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG, die Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 313 AktG. Das Gesamthonorar (netto) des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, betrug für das Geschäftsjahr 2020 für Abschlussprüfungsleistungen 89.409 €.

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestehen insoweit, dass zur Absicherung der Ansprüche aus arbeitnehmerfinanzierter Versorgungszusage die Rückdeckungsversicherungen mit der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg, und der Entis Lebensversicherung AG, Mannheim, mit einem beizulegenden Zeitwert von 663.338 € (VJ 705.860 €) an die Arbeitnehmer abgetreten wurden. Aufgrund der bestehenden Depotwerte sowie Versicherungsverhältnisse wird mit einer Inanspruchnahme der Gesellschaft nicht gerechnet.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres waren keine Vorgänge oder Ereignisse zu verzeichnen, die die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Nürnberg, einbezogen, der gleichzeitig der kleinste und größte Konsolidierungskreis ist und nach § 8b Abs. 2 Nr. 4 HGB über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich sein wird.

Konzernabschluss und -lagebericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Nürnberg, haben für die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG befreiende Wirkung, sodass sie keinen eigenen Konzernabschluss und -lagebericht erstellt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die NRV erzielte 2020 einen Jahresüberschuss von 434.213 €. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus 2019 in Höhe von 370.117 € beträgt der Bilanzgewinn der Gesellschaft 804.330 €.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	€
1. Ausschüttung einer Dividende von 30,90 € je Stückaktie	339.900
2. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	450.000
3. Gewinnvortrag	14.430
4. Bilanzgewinn	<u>804.330</u>

Mannheim, den 12. März 2021

Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG
Der Vorstand

Ralf Beißer

Michael Diener

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, Mannheim

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, Mannheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- » vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

I. Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

I. Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

1. Gemäß § 341g HGB sind für die Verpflichtungen aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (sog. Schadenrückstellung) des selbst abgeschlossenen Geschäfts wird für jeden Versicherungsfall mit Ereignisjahr 2016 und früher sowie für alle bekannten Versicherungsfälle des industriellen Rechtsschutzgeschäfts unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls auf Basis von Erfahrungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft geschätzt. Für in den Geschäftsjahren 2017 bis 2020 gemeldete Versicherungsfälle mit dem Ereignisjahr 2017 und später werden Pauschalbeträge zurückgestellt. Die Ermittlung der Pauschalbeträge sowie einzelner Teil-Schadenrückstellungen erfolgt nach mathematisch-statistischen Verfahren unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Vergangenheit. Die versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt und damit insbesondere die Schadenrückstellungen sind so zu bemessen, dass sichergestellt ist, dass die Gesellschaft als Versicherer ihre Verpflichtungen dauerhaft erfüllen kann (besonderes Vorsichtsprinzip) und dass der Grundsatz der Bilanzierungstätigkeit eingehalten wird.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie des verwendeten Verfahrens können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung dieser Rückstellung haben. Vor diesem Hintergrund und auch aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war die Bewertung dieser Rückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit der Ausgestaltung des Reservierungsprozesses gewürdigt sowie Funktionsprüfungen durchgeführt, um die Wirksamkeit der relevanten internen Kontrollen der Gesellschaft zu beurteilen. Damit einhergehend haben wir die Schätzung der Reserve für einzelne Schadenereignisse anhand der Schadenakten geprüft sowie analytische Prüfungshandlungen für die gesamte Schadenrückstellung als auch für einzelne Teil-Schadenrückstellungen durchgeführt. In Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellung der Gesellschaft haben wir die Angemessenheit der von der Gesellschaft verwendeten Verfahren beurteilt. Dabei haben wir unsere internen Bewertungsspezialisten in die Prüfung einbezogen. Mit diesen gemeinsam haben wir die von der Gesellschaft verwendeten Verfahren und die Annahmen der gesetzlichen Vertreter anhand unseres Branchenwissens sowie unserer Erfahrungen mit anerkannten aktuariellen Praktiken gewürdigt. Dies erfolgte insbesondere zur Beurteilung

der Höhe der Schadenrückstellungen vor dem Hintergrund des Grundsatzes einer vorsichtigen und stetigen Bilanzierung. Im Zuge dessen haben wir auch die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Schadenrückstellungen sind im Anhang unter den Angaben zur Bilanzierung und Bewertung sowie den Angaben zur Bilanz enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahres-

abschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss

und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- » beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- » beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 5. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, Mannheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWÖRTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Eibl.

Frankfurt am Main, den 22. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Eibl
Wirtschaftsprüfer

Marcel Rehm
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten im Geschäftsjahr 2020 sorgfältig wahrgenommen. Bei der Leitung des Unternehmens hat der Aufsichtsrat den Vorstand beraten und ihn in seiner Geschäftsführung überwacht. Über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung und die Lage der Gesellschaft mit ihrer strategischen Ausrichtung und ihrer Risikosituation sowie über die Unternehmensplanungen hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Im Berichtsjahr fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt, und zwar im Mai und im Dezember. Dabei war der Aufsichtsrat stets beschlussfähig.

In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat eingebunden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand während des gesamten Geschäftsjahres mit dem Vorstand in engem Kontakt. Zu allen Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, gab der Aufsichtsrat sein Einverständnis. Der Vorstand hat seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat umfassend erfüllt.

Sämtliche Vorstandsberichte zur Geschäftslage und alle Vorträge zu besonderen Themen wurden durch schriftliche Unterlagen begleitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung erhielt. Gleiches gilt für den Geschäftsbericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und zur Solvabilitätsübersicht.

Schwerpunkte der Beratung

Der Aufsichtsrat besprach eingehend die Geschäftsentwicklung sowie die Risiken und erwarteten Ergebnisse einzelner Geschäftsbereiche und der Kapitalanlagen. Intensiv befasste sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die NRV.

Gegenstand ausführlicher Beratungen waren die wesentlichen Elemente einer an der Gewinn- und Verlustrechnung orientierten Planung 2021 – 2023 und die Höhe einer angemessenen Ziel-Kostenquote. Ausführlich ließ sich der Aufsichtsrat die Entwicklung und Zusammensetzung der Kosten, Maßnahmen für Kostensenkungen und Prozessverbesserungen und die Alternativen zur Umstellung bzw. Ablösung des im Einsatz befindlichen Bestands- und Schadenbearbeitungssystems aufzeigen.

Befasst hat sich der Aufsichtsrat zudem mit der Umsetzung der gesetzlichen, regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere mit der Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen.

Weiterhin beriet und beschloss der Aufsichtsrat seine Vorschläge an die ordentliche Hauptversammlung, die am 06.07.2020 in Nürnberg stattfand, und an die außerordentliche Hauptversammlung, die am 03.12.2020 in Nürnberg stattfand. Allen Beschlussvorschlägen stimmte die Hauptversammlung zu.

Die Leitlinie „Fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit“ der NRV wurde in Bezug auf die den Vorstand und den Aufsichtsrat betreffenden Ausführungen aktualisiert und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Entsprechend der Vorgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat sich der Aufsichtsrat mit den im Gremium vorhandenen Kenntnissen in den Themenfeldern Versicherungstechnik, Kapitalanlage und Rechnungslegung auseinandergesetzt und eine Selbsteinschätzung erhoben und diskutiert. Jährlich verabschiedet der Aufsichtsrat einen Entwicklungsplan für Themen, in denen einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Kenntnisse vertiefen wollen.

Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit dem Bericht der Monitoring-Stelle der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe beschäftigt, die die Einhaltung der verabschiedeten Leitlinie für die Billigung von Nichtprüfungsleistungen für den Aufsichtsrat überwacht, und hierzu keine Einwände erhoben.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich außerdem mit der Verlängerung der Bestellung eines Vorstandsmitglieds, der Neugestaltung der Vergütung für den Vorstand, der Neuordnung der Ressortverteilung, der Angemessenheit der Vergütung sowie den Zielvereinbarungen zur variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder. Hierzu wurden entsprechende Beschlüsse gefasst.

Zu keinem Zeitpunkt im Berichtsjahr sah sich der Aufsichtsrat veranlasst, Prüfungsmaßnahmen gemäß § 111 Abs. 2 AktG durchzuführen.

Jahresabschluss

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand mit dem Abschlussprüfer mehrmals in Kontakt und ließ sich über die Ergebnisse der Vorprüfung und vorab der Hauptprüfung unterrichten. Die Unterlagen zum Jahresabschluss und der Bericht des Abschlussprüfers wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt. Der Abschlussprüfer nahm an der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats teil; er berichtete über die wesentlichen Schwerpunkte und Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat zustimmend von dem Ergebnis der Prüfung Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns ebenfalls geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) aufgestellt. Der Abhängigkeitsbericht und der hierzu vom Abschlussprüfer erstellte Prüfungsbericht wurden ebenfalls zur bilanzfeststellenden Sitzung vorgelegt. An den Beratungen nahm auch der Abschlussprüfer teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 313 Abs. 3 AktG lautet wie folgt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dieses Prüfungsergebnis hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen und seinerseits den Abhängigkeitsbericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen abgegebene Erklärung des Vorstands.

Personalia

Mit Ablauf des 31.01.2020 ist Herr Rainer Fuchs als Arbeitnehmervertreter aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden, da zu diesem Zeitpunkt sein Anstellungsverhältnis endete. Als seine Nachfolgerin wählten die wahlberechtigten Arbeitnehmer am 05.03.2020 Frau Claudia Liebaldt für die restliche Amtszeit in den Aufsichtsrat.

Mit Ablauf des 31.12.2020 hat unser bisheriger stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Herr Dietrich Werner, sein Aufsichtsratsmandat als Aktionärsvertreter niedergelegt und ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als seinen Nachfolger wählte die außerordentliche Hauptversammlung Herrn Peter Rainer. Der Aufsichtsrat wählte Herrn Rainer Anfang Januar 2021 im Umlaufverfahren zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat spricht den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre engagierte und konstruktive Tätigkeit seinen Dank aus und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Von der Möglichkeit, Ausschüsse des Aufsichtsrates zu bilden, wurde kein Gebrauch gemacht.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre erfolgreiche Arbeit, insbesondere unter den schwierigen Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie.

Mannheim, den 13. April 2021

Der Aufsichtsrat

Peter Meier
(Vorsitzender)

Peter Rainer
(stellv. Vorsitzender)

Liane Karlein-Sommer

Manfred Kuhn

Claudia Liebaldt

Jürgen Wörner

